

Antrag 1.2.14: „Pflegerische Angehörige unterstützen – Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf verbessern“

Antragsteller*in:	Zukunftsforum Familie e.V.
Status:	Überweisung an das Präsidium (als Arbeitsmaterial zum Leitantrag)
Antragskommission:	Überweisung an das Präsidium (als Arbeitsmaterial zum Leitantrag)

1 Die Bundeskonferenz möge beschließen:

2

3 Die Arbeiterwohlfahrt fordert die Mitglieder der demokratischen Parteien des
4 deutschen Bundestages sowie die Bundesregierung dazu auf, die Rahmenbedingungen für
5 die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf zu verbessern.

6 Die Auswirkungen der Corona-Pandemie hat die ohnehin schwierige Situation pflegender
7 Angehörige noch einmal verschärft. Neben der Sorge um die Infektionsgefahr steht die
8 Unterstützung durch ambulante Pflegediensten oder der kommunalen Infrastruktur wie
9 Pflegestützpunkte auch weiter nur eingeschränkt zur Verfügung. Auch die Vereinbarkeit
10 mit einer Erwerbstätigkeit bleibt in dieser Krisenzeit deutlich erschwert. Die
11 kurzfristig beschlossenen Unterstützungsmaßnahmen (z. B. der erweiterte Anspruch auf
12 kurzzeitige Arbeitsverhinderung) griffen viel zu kurz und änderten nichts an den
13 unzulänglichen Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf.
14 Um erwerbstätige pflegende Angehörige über die Krise hinaus zu unterstützen, fordern
15 wir:

16

17 1. Die Ausweitung der Freistellungsmöglichkeiten sowie die Ausgestaltung einer 18 Entgeltersatzleistung:

- 19 • Rechtsanspruch auf Freistellung von bis zu 36 Monaten pro pflegbedürftiger
20 Person (ab Pflegegrad 2), die von einer oder mehreren Personen in Anspruch
21 genommen werden können. Die Mindestarbeitszeit für die pflegenden
22 Angehörigen soll durchschnittlich 15 Wochenarbeitsstunden betragen.
- 23 • In diesem Zeitraum soll es zusätzlich möglich sein, bis zu sechs Monaten
24 entweder vollständig oder mit einer Mindestarbeitszeit von unter 15 Stunden
25 pro Woche aus der Erwerbstätigkeit auszusteigen.
- 26 • Erwerbstätige privat Pflegerische sollen durch eine Lohnersatzleistung
27 finanziell unterstützt werden, die analog zum Elterngeld ausgestaltet wird
28 und bis zu 36 Monate in Anspruch genommen werden kann.
- 29 • Für kurzzeitige Arbeitsverhinderung auf Grund von Pflege (§ 2
30 Pflegezeitgesetz) soll die finanziell abgesicherte Auszeit auf bis zu 10
31 Arbeitstage pro Jahr ausgeweitet werden.

32 Mit dieser Forderung unterstützt die Arbeiterwohlfahrt die Empfehlung des

33 unabhängigen Beirates für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Damit soll künftig
34 gewährleistet werden, dass sowohl längere Phasen der privaten Pflege möglich sind,
35 gleichzeitig jedoch der Kontakt zum Arbeitsmarkt erhalten bleibt, indem eine
36 wöchentliche Mindestarbeitszeit gilt. Für Zeiten intensiver Pflege sollte phasenweise
37 eine vollständige Freistellung aus dem Beruf möglich sein.

38

39 2. Den Zugang zu Leistungen für privat Pflegende unabhängig von der
40 Verwandtschaftsbeziehung zum*zur pflegebedürftigen Person.

41 Die Sorge für Pflegebedürftige erfolgt nicht nur zwischen nahen Angehörigen, sondern
42 auch in Konstellationen jenseits der „biologischen Familie“. Angesichts vielfältig
43 werdender Familienstrukturen und Sorgebeziehungen fordern wir, den Zugang zu
44 Leistungen für Pflegende unabhängig von der (biologischen) Verwandtschaftsbeziehung
45 zu ermöglichen. Dieses schließt z. B. auch Nachbar*innen, Freund*innen und weitere
46 Menschen mit ein, sofern sie die Pflegeaufgabe dauerhaft und verlässlich übernehmen.

47

48 3. Die Unterstützung einer geschlechtergerechten Aufteilung familiärer Pflege in
49 Vereinbarkeit mit einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit.

50 Bei der Gestaltung guter Rahmenbedingungen von Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ist
51 es unerlässlich, eine geschlechtergerechte Teilhabe in beiden Lebensbereichen zu
52 ermöglichen. Wir setzen uns für gesellschaftliche Rahmenbedingungen ein, die es
53 Männern und Frauen gleichermaßen ermöglicht, private Sorgearbeit mit einer
54 existenzsichernden Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Anreize, die eine
55 geschlechtsspezifische Arbeitssteilung stützen, etwa das Ehegattensplitting oder
56 Mini-Jobs, sind abzuschaffen.

57

58 4. Die Unterstützung erwerbstätiger pflegender Angehöriger durch qualitativ
59 hochwertige und bedarfsgerechte infrastrukturelle Angebote.

60 Neben der familiär erbrachten Pflege unterstreichen wir die zentrale Rolle ambulanter
61 und (teil-) stationärer Unterstützungsangebote, um pflegende Angehörige in so
62 genannten gemischten Betreuungsarrangements vor Ort zu unterstützen. Insbesondere,
63 wenn die Sorge für pflegedürftige Angehörige mit einer Erwerbsarbeit vereinbart wird,
64 ist eine öffentlich verantwortete Infrastruktur unerlässlich. Zur Unterstützung
65 erwerbstätiger pflegender Angehöriger gehören aus Sicht der Arbeiterwohlfahrt daneben
66 niedrigschwellige Informations- und Beratungsangebote sowie ehrenamtliche Netzwerke.

Begründung

Die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf wird zu einer zunehmenden gesellschaftlichen Herausforderung. Von den derzeit rund 3,4 Millionen pflegebedürftigen Menschen in Deutschland werden etwa drei Viertel zu Hause gepflegt und dabei überwiegend von Angehörigen versorgt. Unter den pflegenden Angehörigen befindet sich ein steigender Anteil im erwerbsfähigen Alter.

Die aktuellen Regelungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege – die Pflege- und Familienpflegezeit - sind zeitlich viel zu eng befristet, bieten keine ausreichende finanzielle Absicherung und werden nur selten in Anspruch genommen. Dies zeigt sich insbesondere bei den niedrigen Nutzer*innenzahlen des zinslosen Darlehens, die Beschäftigte für die Zeit der Freistellungen in Anspruch nehmen können. Insbesondere erwerbstätige Angehörige von pflegebedürftigen Menschen werden so vielfach alleine gelassen und es ist dringend notwendig, für eine bessere finanzielle und sozialrechtliche Absicherung von pflegebedingten Erwerbsverkürzungen oder temporäre berufliche Auszeiten zu sorgen.

Zur Unterstützung dieser gesellschaftlich so relevanten Aufgabe setzen wir uns dementsprechend für finanziell abgesicherte (Teil-)Freistellungen von der Erwerbsarbeit sowie infrastrukturelle Maßnahmen ein – beide Elemente sind zentral.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat der „unabhängige Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf“, in welchem auch der AWO Bundesverband mitgewirkt hat, im Jahr 2019 Ideen vorgelegt. Mit diesem Antrag wollen wir diese Vorschläge ausdrücklich unterstützen und in Teilen erweitern.

Mit dem Antrag schließen wir an den Bundeskonferenzbeschluss von 2012 (1.7.-073) an, der u. a. finanziell und sozialrechtlich abgesicherte Freistellungsmöglichkeiten für die familiäre Pflege forderte. Ebenso greift das neue Grundsatzprogramm der AWO diesen Aspekt auf: „Die Stellung der pflegenden Angehörigen ist zu verbessern. Vernetzte und kooperierende Einrichtungen und Dienste im Sozialraum sind zu fördern.“